

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1842**

93 (23.11.1842)

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

N^o. 93.

Mittwoch den 23. November

1842.

Belobungen.

Die Errettung des Rheinbrückenarbeiters Christoph Herrmann zu Knielingen vom Ertrinken durch den Oberkanonier Konrad Freund von Bretten betr.

Nro. 31867. Am 19. Juli l. J. gerieth der Rheinbrücken-Arbeiter Christoph Herrmann beim Baden im Altrhein in eine tiefe Strömung, und wäre, des Schwimmens unkundig, unrettbar verloren gewesen, wenn nicht der Oberkanonier Konrad Freund, der sich in der Nähe befand, in den Fluß sich gestürzt und ihn, da er schon nahe am Untersinken war, nur mit Mühe und Anstrengung an das Land gebracht hätte. Man hat dem Oberkanonier Freund dafür eine angemessene Belohnung zuerkannt und macht diese von ihm an den Tag gelegte menschenfreundliche Handlung belobend mit dem Anfügen bekannt, daß Oberkanonier Freund damals auch noch zur Rettung eines weitern in der Nähe Badenden sich auf dessen Hülfseruf gleich darauf wiederholt in den Fluß stürzte, jedoch dem eben Untergesunkenen nicht mehr behülflich sein konnte.

Rastatt, den 7. November 1842.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner.

vd. Stengel.

Die Errettung des eilfjährigen Knaben Franz Deck von Illingen vom Ertrinken durch die beiden Knaben Ludwig Heck und Johannes Bitterwolf von da betr.

Nro. 30863. Den 21. August d. J. wurde der eilfjährige Franz Deck von Illingen während des Badens im Rhein von der Strömung fortgerieben und würde, da er nicht schwimmen konnte, unfehlbar ertrunken sein, wenn nicht der dreizehnjährige Ludwig Heck in den Kleidern in das Wasser gesprungen, ihn erfaßt und so lange über denselben erhalten hätte, bis der zwölfjährige Johannes Bitterwolf zur Hülfe geeilt war, worauf es Beiden gelang, den Franz Deck vom Wassertod zu retten und an das Land zu bringen.

Dieses entschlossene und mutthvolle Benehmen der beiden Knaben wird mit dem Anfügen hiermit öffentlich belobt, daß denselben gleichzeitig eine angemessene Belohnung aus der Amtskasse zuerkannt worden ist.

Rastatt, den 25. October 1842.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner.

vd. Müller.

Ausschluß-Erkenntnis.

Nro. 10900. II. Senat. Alle Diejenigen, welche innerhalb der durch diesseitige Aufforderung vom 6. Juni l. J., No. 5831. II. Senat, anberaumten Frist ihre in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragenen, auch sonst nicht bekannten lehenrechtlichen oder fideicommissarischen Ansprüche oder dinglichen Rechte an die von dem Großherzogl. Domainenschatz unterm 8. August und

8. October 1841 erkaufte, vormalß freiherrlich von Reischach'sche Grundherrschaft Schlatt unter Krähen, bestehend aus den grundherrlichen Rechten daselbst, in Gefällen, Gerechtsamen, Gärten, Ackerfeldern, Wiesen, Reben, Waldungen in den Gemarkungen Schlatt unter Krähen, Hausen an der NACH, Beuren an der NACH, Mühlhausen und NACH, im Ganzen oder im Einzelnen anzumelden unterlassen haben, werden hierdurch mit ihrer Anmeldung ausgeschlossen, und es werden die lehenrechtlichen oder fideicommissarischen Ansprüche oder dinglichen Rechte derselben an die erwähnte Grundherrschaft im Verhältnisse zum Großh. Domainenfiscus für erloschen erklärt.

Verfügt, Konstanz den 24. October 1842:

Großherzoglich Bad. Hofgericht des Seckreises.
Gräflc.

vdt. v. Seyfried.

Schuldienstnachrichten.

Die von der Fürstlich Leiningerschen Standesherrschaft im Einverständniß mit den Ganherrschaften des Schüpfergrundes erfolgte Präsentation des Schullehrers Friedrich Wilhelm Leuz von Neckarbinau auf die evang. Schule zu Wiffingen hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Der erledigte kathol. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Eichelberg, Amts Eppingen, ist dem Schulkandidaten Albert Azone von Rastatt, bisherigen Hülflehrer zu Au am Rhein, Oberamts Rastatt, übertragen worden.

Der erledigte kathol. Schuldienst zu Degeln, Amts Bonndorf, ist dem Schulkandidaten Georg Buselmeier von Oberhausen, Amts Kenzingen, bisherigen Unterlehrer zu Jöhlingen, Oberamts Durlach, übertragen worden.

Der erledigte kath. Filialschuldienst zu Brandenberg, Amts Schönau, ist dem Schulkandidaten Konrad Schüssele von Dörleinbach, Amts Ettenheim, bisherigen Unterlehrer in Oberachern, übertragen worden.

Der Dienstwechsel der beiden Hauptlehrer Johann Baptist Dbergfell zu Kappelrodeck, Amts Achern, und Anton Zimmermann zu Röhdenbach, Amts Neustadt, hat im Einverständniß mit der Fürstlich Fürstenberg'schen Standesherrschaft die Staatsgenehmigung erhalten.

Der erledigte kathol. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Herthen, Amts Lörrach, ist dem Hauptlehrer Alois Gerspacher zu Todtnau, Amts Schönau, übertragen, und dadurch ist der kathol. Schul- u. Organistendienst zu Todtnau, Amts Schönau, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 250 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 228 Schulkindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen

Schuldienst haben sich nach Maafgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Bl. No. 38) durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der Bezirkschulvisitatur Schönau innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch die Entfernung des Hauptlehrers Jos. Giesler ist der kathol. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Niederwinden, Amts Waldkirch, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 100 Schulkindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maafgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Bl. No. 38) durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der Bezirkschulvisitatur Waldkirch zu Oberwinden innerhalb 6 Wochen zu melden.

Der erledigte kathol. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Kohrbach, Oberamts Heidelberg, ist dem Hauptlehrer Joseph Anton Holzschuh zu Krumbach, Amts Mosbach, übertragen, und dadurch ist der kathol. Filialschuldienst zu Krumbach, Amts Mosbach, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 48 Schulkindern auf 48 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um den letztgenannten Schuldienst haben sich nach Maafgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Bl. No. 38) durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der kath. Bezirkschulvisitatur Mosbach zu Hasmersheim innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch die erfolgte Staatsgenehmigung der Präsentation des Schullehrers Friedrich Wilh. Leuz auf die Schulstelle zu Wiffingen ist die zur ersten Klasse gehörige evang. Schulstelle zu Neckarbinau im Schulbezirk Neudenau mit dem gesetzlichen Gehalt von 140 fl., nebst freier Wohnung und 40 kr. Schulgelde von jedem

Schulkinde, in Erledigung gekommen. Die Bezirker um dieselbe haben sich nach Maassgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Blatt vom 3. August 1836, Nro. 38) bei der Gräflich von Waldkirch'schen Grund- und Patronats-herrschaft binnen 6 Wochen zu melden.

Der erledigte kath. Filianschul- und Mehnerdienst zu Ehrsbarg, Amts Schönau, ist dem Hauptlehrer Joh. Baptist Philipp zu Stadel, im nämlichen Amtsbezirk, übertragen worden. Hierdurch kommt der kath. Filianschuldienst zu Stadel, Amts Schönau, mit dem gesetzlich regulirten Dienstinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung oder dem Mietzgold dafür und dem Schulgeld, welches bei einer durchschnittlichen Zahl von 20 Schulkindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maassgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Bl. Nro. 38) durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der Bezirkschulvisitatur Schönau innerhalb sechs Wochen zu melden.

Obrikeitliche Bekanntmachungen.

Heiligenberg. [Aufforderung und Fahndung.] Der Webergeselle Joseph Berger von Markdorf hat sich eines Diebstahls verdächtig gemacht und sich den 14. d. M. aus dem Hause seines Meisters zu Immenstaad mit seinen Effekten heimlich entfernt, ohne das bis jetzt sein dermaliger Aufenthaltsort in Erfahrung gebracht werden konnte. Es wird daher Joseph Berger aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zur Verantwortung über die Anschuldigung zu stellen, ansonst nach Lage der Akten verurteilt würde.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, den gedachten Webergesellen auf Betreten anher einliefern zu wollen. Derselbe besitzt ein vom Großh. Bezirksamte Meersburg unterm 28. Juni 1839 Nro. 4159 ausgefertigtes und am 13. d. M. verlängertes Wanderbuch.

Heiligenberg, am 16. Nov. 1842.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Kaiser.

Oberkirch. [Diebstahl.] Vor ungefähr drei Wochen wurde dem Schuster Georg Zeiser von Fernbach eine Taschenuhr entwendet. Die Uhr hatte die Größe eines Fünffrankenthalers, ein silbernes Gehäuse mittlerer Stärke, ein weißes Zifferblatt mit arabischen Ziffern, auf dem bei 6 „Paris“ steht. Die Zeiger sind gelb, es fehlt

jedoch der größere, und das Glas ist zersprungen. An der Uhr befand sich eine Kette von braunen Seidenschnürchen, welche nebeneinander ungefähr 2 Linien breit genäht waren. An den beiden Rändern waren weiße Perlen von Bein, ungefähr eine Linie von einander entfernt. An dieser Kette ist da, wo man sie zusammenhängt, ein Perlmutterknopf, auch befanden sich 2 Uhrenschlüssel daran, wovon der eine aus einem rothen, der andere aus einem weißen runden Steine mit gelber Einfassung bestand.

Die resp. Behörden werden ersucht, auf die entwendete Uhr so wie den zur Zeit noch unbekanntem Thäter zu fahnden und ihn auf Betreten hieher einzuliefern.

Oberkirch, den 15. November 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jüngling.

(1) Wolfach. [Diebstahl.] In dem hiesigen Stubenwirthshause wurden in der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. entwendet:

1) Zwei Leintücher von weiß gebleichtem Zwilch, im Ecke mit den Buchstaben I. K. roth gezeichnet. Werth: 4 fl.

2) Zwei Mannsheinden von Reustentuch, mit R. I. roth gezeichnet, 2 fl. werth.

3) Ein Mannsheind von Zwilch, ebenso bezeichnet, 1 fl. werth.

4) Zwei Weiberhemden, der untere Theil von Rudertuch und die Ärmel von Bergall, vornen mit M roth bezeichnet, 2 fl. werth.

Wolfach, den 18. November 1842.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Fernbach.

Bühl. [Diebstahl.] In der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. wurden im Fabrikgebäude des Hermann Massenbach dahier mittelst Einbruchs und Einsteigens nachbenannte Baumwollengarnsorten entwendet:

1) 50 Pfund Nro. 26 zweifach gezwirntes, weißes Baumwollengarn,

2) 100 Pfund Nro. 16 weißes Zettelgarn, auf dem Packpapier mit G. R. E. bezeichnet,

3) 30 Pfund Nro. 9 weißes Schußgarn, mit G. T. bezeichnet,

sämmtliches in Sehnpsund-Paketen eingeschlossen, deren Umschlag aus braunem Papier besteht.

Dies wird behufs der Fahndung hiermit bekannt gemacht.

Bühl, den 17. November 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
Mallebren.

Lahr. [Straferkenntniß.] Da Augustin Schäfer von Prinzbach auf die öffentliche Vorladung vom 2. September d. J. sich nicht sistirt hat, so wird er der Desertion für schuldig erkannt, seines Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Strafe von 1200 fl. verfällt, unter Vorbehalt der persönlichen Bestrafung.

Lahr, den 12. November 1842.

Großherzogliches Oberamt.
Lang.

(2) Offenburg. [Vorladung.] Der zur außerordentlichen Conscription gehörige Bernhard Stöckel von Urloffen hat sich ohne Erlaubniß von Hause entfernt, während er noch in Untersuchung wegen Refraction steht. Derselbe wird daher vorgeladen, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen und gehörig zu verantworten, andernfalls gegen ihn gesetzlicher Vorschrift gemäß verfahren wird.

Offenburg, den 15. November 1842.

Großherzogl. Oberamt.
Kern.

Bruchsal. [Bürgermeisterwahl.] Bei der heute zu Untergrombach stattgehabten Bürgermeistereiwahl wurde der Rathschreiber Ferdinand Stolzer zum Bürgermeister erwählt, und hat diese Wahl die Staatsgenehmigung erhalten; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Bruchsal, den 18. November 1842.

Großherzogliches Oberamt.
Leiblein.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Neckarbischofsheim:

(1) zwischen der evang. Pfarrei in Reichartshausen und der Gemeinde allda;

im Bezirksamt Festetten:

(2) zwischen der Pfarrei Degernau und den Besitzern eines dieser Pfarrei zehntpflichtigen Ackers von 1 Jauchert im Berg auf dem obern Boden in der Gemarkung Rechberg;

im Stadt- u. Landamt Wertheim:

(2) des dem Hospital Wertheim auf Wertheimer Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Tauberbischofsheim:

(2) des den Fürstl. Löwenstein. Standesherrschaften auf der Gemarkung Dittwar zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Lörrach:

(2) zwischen der ev. Pfarrei Blansingen und den Gemeinden Blansingen und Kleinfels;

im Bezirksamt Neudenzau:

(3) des der Markgräf. Bad. Standesherrschaft Zwingenberg auf der Unter-Ferdinandsdorfer und Ober-Ferdinandsdorfer Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Walldüren:

(3) des Zehntens der Fürstl. Standesherrschaft Leiningen auf der Gemarkung Gerichstetten.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Gernsbach. [Aufforderung.] Der Schiffer Kasimir Kast und 10 weitere Mitglieder haben am 7. d. M. 1 Morgen 2 Viertel 45 Schuh Gemeindegarten auf der Gemarkung Obertbroth, an der Straße nach Gernsbach, am linken Murgufer vom Dohlen bis an Amann Schäfers Wiese liegend, ersteigert. Dieselben beabsichtigen nun, die Wasserkraft der daran vorbeifließenden Murg zur Errichtung einer Sägmühle zu benützen.

Gemäß der Verordnung im Regierungsblatt de 1840 Nro. 9 werden nun alle Diejenigen, welche ihr Interesse durch die Bewilligung des Gesuchs beeinträchtigt glauben, aufgefordert, ihre Einsprache bei dem Gemeinderath in Obertbroth innerhalb 10 Tagen bei Vermeidung des Ausschlusses vorzutragen.

Gernsbach, den 18. November 1842.

Großherzogl. Bezirksamt.
Dehl.

(3) Freiburg. [Brod- und Fourrage-Lieferung betr.] Die Brod- und Fourrage-Lieferung für die Garnison Freiburg in den drei Monaten Januar, Februar und März 1843 soll Dienstag den 29. d. M. an die Benigstfordernden begeben werden.

Die zur Uebernahme einer oder der andern Lieferung Lusttragenden haben

1) die bei der Garnisons-Commandantschaft Freiburg so wie bei sämtlichen Garnisons-Commandantschaften und bei dem Kriegsministerial-Secretariat aufgelegten Lieferungs-Beding-

ungen einzusehen, und Formulare zu den Soumissionen unentgeltlich in Empfang zu nehmen;

2) ihre Soumissionen an die Garnisons-Commandantschaft Freiburg portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift: „Brod- (Fourrage-) Lieferung für die Garnison Freiburg betreffend“ einzufenden, oder bis zum 29. November 1842, Morgens präcis 10 Uhr, in die auf dem Bureau der Garnisons-Commandantschaft Freiburg ausgesetzte Soumissionslade einzulegen, weil sogleich nach dem Schlage dieser Stunde mit der Eröffnung der Soumissionen begonnen, jedes spätere Angebot aber zurückgewiesen wird.

3) Jeder Soumittent hat seiner Soumission ein gemeinderäthliches, von dem betreffenden Amte beglaubigtes Leumunds- und Vermögenszeugniß, welches mit Rücksicht auf Art. 19 und beziehungsweise auf Art. 23 der Brod- und Fourrage-Lieferungs-Bedingungen ausgestellt sein muß, beizulegen. Soumissionen, welchen diese Anlage fehlt, werden ohne alle Rücksicht zurückgewiesen.

4) Jeder Soumittent hat bei der Soumissions-Eröffnung persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten anzuwohnen.

Freiburg, den 13. November 1842.

Großherzogliche Garnisons-Commandantschaft.
Eloßmann, Oberst.

Untergerechtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. — Aus dem

Oberamt Pforzheim:

(1) von Göbrichen, an den in Gant erkannten Nachlaß des verstorbenen Bürgers und Webermeisters Ludwig Elsässer, auf Freitag den 16. December d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Bretten:

(1) von Rincklingen, an den in Gant erkannten Landwirth Konrad Traut, auf Mittwoch den 14. December d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Wolfach:

(1) von Schapbach, an den in Gant erkannten Nachlaß des Schusters Georg Welle, auf Dienstag den 6. Dec. d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Haslach:

(1) von Steinach, an den in Gant erkannten Schustermeister Michael Ketterer, auf Freitag den 16. December d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Offenburg:

(2) von Durbach, an den in Gant erkannten Heinrich Werner, auf Donnerstag den 15. December d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Wolfach. [Präclufivbescheid.] In Sachen mehrerer Gläubiger, Liquidanten, gegen Lorenz Armbruster von Oberwolfach, Liquidaten, Forderung und Vorzug betreffend, wird verfügt: Alle jene Gläubiger, welche ihre Forderungen bei der Liquidation heute nicht angemeldet haben, werden von der gegenwärtigen Vermögensmasse hiermit ausgeschlossen.

Wolfach, den 25. October 1842.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Fernbach.

Mundtods-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Oberamt Pforzheim:

(1) von Weissenstein, dem 56 Jahre alten Johann Weil, welcher wegen Blödsinns für entmündigt erklärt und ihm Heinrich Mürrle von da als Pfleger bestellt wurde. Aus dem

Oberamt Durlach:

(1) von Königsbach, dem Friedrich Fränkle, welcher im ersten Grade mundtot erklärt und ihm Grünbaumwirth Benz von da als Aufsichtspfleger beigegeben wurde. Aus dem

Oberamt Lahr:

(3) von Friesenheim, dem Bürger u. Wittwer Michael Erb, welcher wegen Geisteschwäche entmündigt und ihm sein Sohn Adam Erb als Pfleger bestellt wurde.

(3) Lahr. [Berichtigung.] In Sachen des Buchbinders Christian Geiger von Lahr gegen den abwesenden Leopold Lehmann von Oberschopheim, Forderung betreffend. Da in dem, in den Beilagen zur Karlsruher Zeitung Nr. 293, 294 u. 295, sodann in dem Anzeigblatt Nr. 85, 86 und 88 verkündeten Versäumungs-Erkenntnis vom 20. October Nr. 22416, durch ein Versehen bei der Ausfertigung die dem Beklagten gesetzte Frist von 4 Wochen ausgelassen wurde, so wird nunmehr das Versäumungs-Erkenntnis dahin berichtigt:

dass der Beklagte Leopold Lehmann schuldig sei, die eingeklagten 54 fl. nebst Verzugszinsen **innerhalb 4 Wochen** bei Vermeidung der Hülfsvollstreckung an den Kläger Christian Geiger zu bezahlen und sämtliche Kosten zu tragen. **B. R. B.**

So geschehen, Lahr den 10. November 1842.
Großherzogl. Oberamt.
Kolb. vdt. Jamm.

Entscheidungsgründe.

Rücksichtlich dieser bezieht man sich auf die bereits schon öffentlich verkündeten.

In fidem
Jamm, a. j.

(2) Rastatt. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem Christoph Scharr, Sohn des dahier verstorbenen Großh. Oberzollinspectors Georg Scharr, auf diesseitige Aufforderung vom 9ten Juni v. J. sich weder hier gestellt, noch Nachrichten von sich anher gelangen ließ, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, sein bisher verwaltetes Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Cautionleistung übergeben, und die elterlichen Erbschaften Denjenigen zugetheilt, welchen sie zukämen, wenn er sich zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben befunden hätte.

Rastatt, den 9. November 1842.
Großherzogl. Oberamt.
Schaaff.

Rastatt. [Erbvorladung.] Die Therese Odenwald von Gaggenau ist seit dem Jahre 1809 abwesend und ließ bisher nichts mehr von sich hören. Dieselbe wird aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden und über ihr in Verwaltung stehendes väterliches Vermögen von 212 fl. 45 kr. zu verfügen, ansonst sie für verschollen erklärt und das väterliche Vermögen den sich darum gemeldeten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Rastatt, den 11. November 1842.
Großherzogl. Oberamt.
Schaaff.

(1) Rastatt. [Erbvorladung.] Kaver Hech von Elchesheim ist im Jahr 1819 nach Rußland ausgewandert, ohne seither Nachricht von sich oder seinem Aufenthaltsorte gegeben zu haben. Dessen Vater Leonhard Hech d. ä. beabsichtigt, sein Vermögen an seine Kinder zu übergeben. Auf dessen Antrag wird sein Sohn Kaver aufgefordert, binnen drei Monaten sich über sein Dasein auszuweisen und selbst oder durch Vollmacht bei der Vermögensübergabe mitzuwirken, ansonst solche, ohne Rücksicht auf ihn, in der Voraussetzung vorgenommen werden soll, daß der Abwesende nicht mehr am Leben wäre.

Rastatt, am 11. Nov. 1842.
Großherzogliches Oberamt.
Schaaff. vdt. L. Moppei,
Notar.

(2) Rastatt. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem sich der seit 1797 von Haus abwesende Schmiedegeselle Ludwig Fischang von Pflittersdorf auf die öffentliche Aufforderung vom 28. Februar 1832 nicht gestellt, auch keine Kunde von sich gegeben hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Rastatt, den 13. Nov. 1842.
Großherzogliches Oberamt.
Schaaff.

Billingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Da auf die Kundschaftserhebung vom 12. Oct. v. J. keine Nachrichten über Johann Georg Fleig von Mönchweiler eingegangen sind, so wird er nun für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Billingen, den 12. November 1842.
Großherzogl. Bezirksamt.
Blattmann.

(3) Waldshut. [Erbovorladung.] Am 23. September d. J. starb dahier der Bürger und Bäckermeister Reinhard Mangold, ehelicher Sohn des im Jahr 1810 verstorbenen hiesigen Bürgers Felix Mangold und der noch lebenden Franziska Horinger, ohne eheliche Abkömmlinge und Geschwister.

Da nun seine erbfähigen Verwandten väterlicher Seite unbekannt sind, so werden dieselben hiemit öffentlich aufgefodert, sich binnen drei Monaten um ihre in 644 fl. 12 kr. bestehende — aber in lebtäglicher Nutznießung der Wittve des Verstorbenen bleibende — Erbportion um so gewisser dahier zu melden und ihr Erbrecht gehörig zu begründen, widrigens solche nach Umfluß obiger Frist der noch lebenden Mutter des Erblassers gesetzlich zugewiesen werden müßte.

Waldshut, am 4. Nov. 1842.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Buisson.

(3) Wertheim. [Erbovorladung.] Der ledige Georg Michael Dösch von Nassig ist angeblich vor ungefähr neun Jahren nach Nordamerika ausgewandert und hat seither keine Nachricht mehr von sich gegeben. Derselbe oder dessen Rechtsnachfolger werden aufgefodert, zur Empfangnahme der ihm durch das am 5. Juli d. J. erfolgte Ableben seines Vaters Johann Jakob Dösch zu Nassig anerfallenen Erbschaft sich binnen drei Monaten, von heute an, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu melden, widrigensfalls die vorliegende Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn er, der Abwesende, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Wertheim, den 5. Oct. 1842.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Tauch, vdt. Bausch,
Notar.

Kauf = Anträge.

(3) Bühlerthal, Amts Bühl. [Liegenschafts = Versteigerung.] Am Dienstag den 29. d. M., Nachmittags 4 Uhr, werden im Wollwirthshause dahier dem hiesigen Bürger Joseph Berwanger nachbeschriebene Liegenschaften im Zwangswege versteigert, und wenn der Schätzungspreis erreicht wird, erfolgt der endgültige Zuschlag.

Nro. 1.

Ein anderthalbstückiges Haus — die Hälfte von Stein, die andere Hälfte von Holz — nebst Scheuer, Stallung und Balkenkeller unter einem

Dach, mit 6 Ruthen Hofraithenplatz im Oberthal, einerf. selbst, anders. Joseph Dresel.

Nro. 2.

1 Viertel 20 Ruthen Matten auf der Thal-matt, einerf. selbst, anders. Roman Horcher.

Nro. 3.

1 Viertel Matten in der Hirschbach, einerf. und anders. Roman Horcher.

Nro. 4.

3 Viertel Matten in der Hirschbach, einerf. Roman Horcher, anders. der Fahrweg.

Nro. 5.

2 Viertel Baumgarten im Boyhsberg, einerf. Roman Horcher, anders. selbst.

Nro. 6.

1 Viertel Baumgarten und 1 Viertel Acker allda, einerf. selbst, anders. Roman Horcher.

Nro. 7.

1 Viertel 20 Ruthen Acker allda, einerseits Roman Horcher, anders. selbst.

Nro. 8.

1 Viertel 20 Ruthen Acker allda, einerseits selbst, anders. Roman Horcher.

Nro. 9.

1 Viertel Acker im vordern Boyhsberg, einerf. Roman Horcher, anders. selbst.

Nro. 10.

1 Viertel Acker allda, einerf. selbst, anders. Vinzens Schmid.

Nro. 11.

1 Viertel Acker allda, einerseits Joseph Dresel, anderseits Roman Horcher, oben und unten selbst.

Bühlerthal, den 11. November 1842.

Bürgermeisteramt.

Siegler. vdt. Kern.

Kohrbach, Amts Eppingen. [Liegenschafts-Versteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung vom 1. d. M. Nro. 14552 werden die der Gant-masse des verstorbenen Frachtfuhrmanns Franz Joseph Kuhmann von hier gehörigen Liegen-schaften

Donnerstag den 15. December d. J., Nachmittags 1 Uhr, auf hiesigem Rathhause versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Be-merken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten wird.

Kohrbach, den 15. November 1842.

Bürgermeisteramt.

Rupp. vdt. Jonis,
Rathschr.

Lichtenau, Amts Rheinbischofsheim. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Bürger und Tagelöhner Adam Gimbel dahier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 31. August d. J. Nro. 5497 die unten bezeichneten Liegenschaften

Donnerstag den 8. December d. J.,
Vormittags 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Stallung, Hausplatz und Hofraithe, liegt im Neudörfel, einerf. Friedrich Lorracher's Wittwe, anderf. Jakob Karle's Wittwe.

Lichtenau, den 7. November 1842.

Bürgermeisteramt.

Stengel.

(1) Baden. [Liegenschafts-Versteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung des Großh. Bezirksamts Baden vom 17. August d. J. Nr. 12730 wird von den Fuhrmann Franz Ehinger'schen Eheleuten dahier

Dienstag den 20. December d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert:

Nro. 1.

Die Hälfte einer zwei Stock hohen Behausung mit Stallung und Scheuer unter einem Dach in der Beuerner Vorstadt auf dem Brügel dahier, nebst dem hälftigen, 28 Ruthen großen Platz, welcher mit allen Seiten an Allmende angrenzt.

Nro. 2.

Circa 5 Viertel Wiesen und ein Viertel Acker, in der Herchenbach gelegen, anstosend: einerf. an Herrn von Türkheim's Hof, anderf. an Joseph Wegmeier, oben an Spitalgut, unten an Michael Oberhofer.

Nro. 3.

Circa 2 1/2 Viertel Wiesen und 2 Viertel Acker am Sonnenberg, einerseits Alois Reeb, anderf. Zimmermann Faul, oben Joh. Stefan und Stadralimende, unten Kaver Rah, K. S.

Die Streigliebhaber werden mit dem Beifügen zur Versteigerung eingeladen, daß, wenn bei dieser Versteigerung wenigstens der Schätzungspreis geboten wird, der endgültige Zuschlag so gleich erfolgt.

Baden, den 4. November 1842.

Bürgermeisteramt.

Jörger. vdt. Kesselhauf.

(1) Oberharmersbach, Amts Gengenbach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Auf richterliche Verfügung des Großh. wohlbl. Bezirksamtes Gengenbach vom 11. August d. J. Nro. 9913 werden dem hiesigen Bürger Bernhard Laifer vor Riersbach nachstehende Liegenschaften im Vollstreckungswege

Mittwoch den 21. December d. J.,

Vormittags 9 Uhr, im Sonnenwirthshause dahier vor Riersbach zum Zweitenmale öffentlich versteigert; wozu man die Liebhaber mit dem Bemerken einladet, daß der endgültige Zuschlag auf das höchste Gebot erfolge, auch wenn solcher unter dem Schätzungspreise bleiben würde.

Nro. 1.

Ein zweistöckiges Wohnhaus — der untere Stock von Stein, der obere von Holz, mit Riegeln gebaut und mit Riegeln gedeckt — sammt Scheuer und Stallung, nebst ungefähr 4 Mestle Hofraithe und Garten, liegt dahier vor Riersbach, vornen ist die Thalstraße, hinten Lorenz Herrmann und Anton Maier, unten der Allmendweg und oben dr. Thalbach.

Nro. 2.

Ein neues, einstöckiges Wohnhaus von Holz mit Riegeln gebaut und mit Riegeln gedeckt, sammt eingerichteter Hantreibe, Granatenschleife und Wasserrecht hiezu, nebst ungefähr 1/2 Sester Hofraithe und Garten, liegt dahier vor Riersbach, stößt vornen an die Thalstraße und hinten an den Thalbach.

Nro. 3.

Ungefähr 1/2 Feuch Mattfeld unten an dem Wohnhaus sub Ziffer 2, stößt unten an Bernhard Isemann, oben an sich selbst und hinten an den Thalbach.

Nro. 4.

19 Morgen 55 Ruthen Reutfeld, dahier am Walterkacker gelegen, stößt unten an Jakob Pfundstein und oben an Christian Lehmann.

Nro. 5.

3 Feuch Ackerfeld und ungefähr 1 1/2 Feuch Mattfeld, vor Riersbach am Kurzenberg gelegen, stößt vornen an Altsonnenwirth Christian Heizmann und hinten an Jos. Lehmann, Korubauer.

Hierbei wird noch bemerkt, daß die genannten Grundstücke auch theilweise versteigert werden können, je nachdem sich Liebhaber einfinden.

Oberharmersbach, den 17. November 1842.

Bürgermeisteramt.

Lehmann. vdt. Jung,

Rathschreiber.

(2) Reichenbach, Oberamts Labr. [Liegenschafts-Versteigerung.] In Folge richterlicher Vollstreckungs-Verfügung vom 14. October d. J. Nro. 22019 werden

Montags den 19. December d. J., Vormittags 9 Uhr, im Schwanenwirthshause dahier nachbeschriebene Liegenschaften des hiesigen Bürgers und Müllers Michael Eble öffentlich versteigert.

- | | |
|--|-------|
| Nro. 1. | fl. |
| Ein zweistöckiges Wohnhaus mit einer Mahlmühle mit 2 Gängen und einer Hanfreibe mit 2 Reibbetten, sodann eine neben daran stehende anderthalbstöckige Scheuer mit Stallung und Keller, von allen Seiten durch das Eigenthum des Michael Eble begrenzt. | 10700 |
| Nro. 2. | |
| 1 Sester Gemüsgarten-Feld beim Hause, einerf. die Ortsgemeinde Reichenbach, anderseits der Fahrweg . . . | 450 |
| Nro. 3. | |
| 25 Ruthen Gemüsgartenfeld hinter dem Wohnhause, einerf. der Schutterfluß, anderf. der Fahrweg . . . | 225 |
| Nro. 4. | |
| 1 Sester Mattfeld, das s. g. Reibmättle, einerf. die Schutter, anderseits Eigenthum des Michael Eble . . . | 250 |
| Nro. 5. | |
| 4 Sester Garten- u. Mattfeld beim Haus, einerf. die Gemeinde Reichenbach, anderf. Michael Eble selbst . . . | 900 |
| Nro. 6. | |
| Die Hälfte von 2 Sester Mattfeld in der Unterfeldgewann, einerf. Anton Kronauer, anderf. Stephan Himmelsbach . . . | 100 |
| Nro. 7. | |
| 6 Sester Acker- und Mattfeld in der Hagenbüchlegewann, einerf. der hiesige Kirchenfond, anderseits die hiesige Gemeinde . . . | 300 |
| Nro. 8. | |
| 6 Sester Bergackerfeld allda, einerf. Johann Köpfler, anderf. der Nro. 11 beschriebene Wald . . . | 400 |
| Nro. 9. | |
| Die Hälfte von einer 6 Sester großen Steingrube, einerseits die hiesige Gemeinde, anderseits der nachbeschriebene Wald . . . | 200 |

Nro. 10. fl.
14 Morgen Wald in der Hagenbüchlegewann, einerf. die Steingrube, anderf. Joseph Pfaff 700

Nro. 11.
14 Morgen Wald in der Langeck, einerseits Stephan Gehringer, anderf. Joseph Pfaff 1600

—: 15825
Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Reichenbach, den 15. November 1842.

Bürgermeisteramt.

Better.

(2) Gengenbach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Aus der Gantmasse des verlebten Tagelöhners Philipp Anna von hier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 7. d. M., Nr. 12920, die unten verzeichneten Liegenschaften

Dienstrags den 13. December d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

G e b ä u d e.

Nro. 1.
Ein einstöckiges Riegelhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dache, nebst Hofraithe, Gras- und Gemüsgarten, Nro. 57 im Oberdorf, zusammen von einem Vierel Flächegehalt, einerf. der Haigeracher Bach, anderseits der Berglebrain.

A c k e r f e l d.

Nro. 2.
Ein Sester im Hungerberg, einerf. Michael Bernert, anderf. Johann Lehmann.

Nro. 3.
 $\frac{3}{8}$ Juch allda, einerseits Thomas Tränkle, anderseits Joseph Suhm.

Nro. 4.
2 Juch Acker- und Reutfeld in der Rempe, einerf. Karl Zapf, anderf. Baptist Fritsch.

R e b e n.

Nro. 5.
20 Hausen Reben, $\frac{1}{2}$ Thauen Matte und $2\frac{1}{2}$ Juch Reutfeld, Alles an einem Stück in der Rempe, einerseits Karl Zapf, anderseits Mathias Steiner.

Nro. 6.
 $2\frac{1}{2}$ Hausen Reben im Nitberg, einerseits Georg Fegers Erben, anderf. Simon Benz.

Diese Liegenschaften werden, je nachdem sich Liebhaber finden, entweder stückweise oder miteinander zusammen versteigert.

Gengenbach, den 13. November 1842.

Bürgermeisteramt.

Wolf. vdt. Mayer.

Bekanntmachungen.

Neuweier, Amts Bühl. [Strohlieferung.]
Dienstag den 29. d. M., Nachmittags 1 Uhr,
wird in dem hiesigen Schlosse die Lieferung von
2500 bis 5000 Bund Stroh in schicklichen
Abtheilungen öffentlich an den Wenigstnehmenden
versteigert, wozu die Lieferungslustigen einge-
laden werden.

Neuweier, den 15. Nov. 1842.

Grundherrl. von Knebel'sches Rentamt.
Ellseffer.

(3) Grözingen, Oberamts Durlach. [Sie-
gelhütte-Verpachtung.] Da der Bestand der
hiesigen Gemeinde-Siegelhütte auf den 23. April

1843 zu Ende geht, so wird solche auf weitere
6 Jahre, nämlich vom 23. April 1843 bis dahin
1849, unter annehmllichen Bedingungen in Pacht
gegeben.

Die Verpachtung geschieht Dienstag den 29.
November l. J., Morgens 9 Uhr, auf dem
Rathhause zu Grözingen, wozu die Liebhaber
(Fremde haben legale Leumunds- und Ver-
mögenszeugnisse beizubringen) mit dem Bemerkn
eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen
jeden Tag bei dem Unterzeichneten eingesehen
werden können.

Grözingen, den 8. November 1842.

Bürgermeisteramt.

Wagner. vdt. Deininger,
Rth'schr.

An die löblichen Bürgermeisterämter.

Impressen zu **Auszügen aus den Grund-
und Pfandbüchern bei Zwangsverstei-
gerungen** sind in der Buchdruckerei von Otteni
in Offenburg zu haben.

Bekanntmachung.

In der **Niederlage der Frauenalber Tuchfabrik**
werden sämtliche **Vorräthe an Tuch** in allen Farben
und Qualitäten im Preise von 1 fl. 45 kr. bis 4 fl. 30 kr.,
Castorins zu 2 fl. 36 kr. und 2 fl. 48 kr., **Guir**
Russes zu 3 fl. 30 kr., **Drap de Zephyrs** zu 2 fl.
und 2 fl. 24 kr., **Amazones (Halbtuche)** zu 3 fl. bis
3 fl. 30 kr. per Elle ausverkauft.

Bei bedeutenden Käufen und besonders bei Abnahme
von ganzen Stücken wird ein ansehnlicher Rabatt gegeben.

Insbondere ist das Tuchlager in allen Farben und
Qualitäten, die sich zu **Livreen** eignen, gut assortirt.

Karlsruhe, im November 1842.

K. H. Rothschild.